

Unabhängige Wählergruppe Neuried / UWN

Ulrike Faulhaber-Hobelsberger
Christoph Berkmüller

Kramerstraße 7
Waldhauserstraße 11

82061 Neuried
82061 Neuried

Tel. 755 45 97
Tel. 755 78 04

04. August 1998

Herrn
Bürgermeister Otto Götz
Gemeinderat Neuried
Planegger Straße 2

82061 Neuried

Antrag

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie für ein Sportgelände an der Parkstraße wird der TSV Neuried einbezogen.

Voraussetzungen bzw. Anforderungen für Zuschußgewährungen, z.B. durch den Bayerischen Landessportverband (BLSV), sind zu berücksichtigen, die Höhe einer möglichen Zuschußgewährung nach der Liste der geltenden Kostenpauschalen abzuschätzen.

Begründung

Es hat sich in der Vergangenheit zur bedarfsgerechten Planung und zur Vermeidung von Mißverständnissen bestens bewährt, bereits bei der Planung einzelner Einrichtungen (z.B. Feuerwehr, Kindergarten) die späteren Nutzer möglichst früh einzubinden. Dieses bewährte Verfahren sollte auch im Falle der Machbarkeitsstudie eines Sportgeländes an der Parkstraße angewandt werden.

Der TSV Neuried ist mit Sicherheit aus seiner bisherigen Erfahrung heraus am besten in der Lage, seinen konkreten (Mindest-) Bedarf an Einrichtungen und deren Größenordnung zu beurteilen. Dies erstreckt sich auf die Größe der Fußballplätze (keine definitiv vorgeschriebene Größe; lediglich innerhalb einer gewissen Spannweite Minimal- bzw. Maximalabmessungen), bis zu den als notwendig erachteten sanitären Anlagen, Umkleiden etc.

Der mit der Machbarkeitsstudie zu beauftragende Sachverständige benötigt Planungsgrundlagen und Vorgaben, um nicht am konkreten Bedarf vorbeizuplanen. Der TSV Neuried kann diese Grundlagen liefern und während der Planung mit dem beauftragten Sachverständigen abstimmen.

Überdies sind u.U. Voraussetzungen und/oder kostenbeeinflussende Anforderungen für Zuschußgewährungen zu berücksichtigen (z.B. Bayerischer Landessportverband, BLSV). Die möglichen Zuschüssen könnten einen beachtlichen Teil der Investitionskosten betragen.

Mit freundlichen Grüßen